

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

12. Juli 2023

Beschluss: KR 2023-407; Geschäft-
/Dossier: 2023-147; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028 gemäss Art. 117 Abs. 4 (Phase 2)

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-153 vom 19. April 2023 wurden der Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo 50 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt. Sie reichte ein Gesuch betreffend die Zuteilung von 40–50 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ein.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

| Kriterium | Erfüllung |
|---|-----------|
| Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form | Ja |
| Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus | Ja |
| besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit | Ja |
| Härtefall für eine Pfarrperson | Nein |
| Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck | Ja |

Erwägungen des Kirchenrates

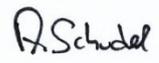
Das Projekt "Incontro" mit dem Ziel, neu zugezogene Menschen aus dem italienischen Sprachraum bei der Integration in Zürich zu unterstützen und ihnen eine kulturelle und religiöse Beheimatung zu bieten, überzeugt in seiner Zielsetzung und sorgfältigen Planung. Eigenleistung ist vorhanden. Jedoch ist es dem Kirchenrat nicht plausibel, dass die ganzen für das Projekt veranschlagten Stellenprozente durch eine Pfarrperson besetzt werden müssen. Der Kirchenrat hält eine Zuteilung von 30 Pfarrstellenprozent für angemessen. Damit wird dem Gesuch teilweise entsprochen.

Gleichzeitig wird der Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo empfohlen, für das Projekt "Incontro" auch die Beantragung eines Finanzbeitrags aus dem Diakoniekredit oder dem Innovationskredit zu prüfen. Die Anforderungen sind unterschiedlich, aber über beide Kredite können Beiträge zur Finanzierung von Stellenprozenten für die Sozialdiakonie beantragt werden.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer 30 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, via E-Mail: kirchenrat@zhref.ch, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo, Anna-Maria Cimini, Präsidentin der Kirchgemeinschaft, via E-Mail: annamaria.cimini@chiesavaldese.ch.
 - Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Präsident, via E-Mail: hanspeter.haupt@zhref.ch.
 - Pfr. Josef Fuisz, Dekan des Pfarrkapitels Zürich, via E-Mail: josef.fuisz@zhref.ch.

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schudel'. The letters are cursive and somewhat stylized.

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei